

Aufgabenbeschreibung des/der Pflegebeauftragten des Bezirks Schwaben

Der Bezirkstag Schwaben erlässt als Anlage 6 zur Geschäftsordnung des Bezirkstags Schwaben vom 29.11.2018 folgende

Aufgabenbeschreibung

§ 1

Die/Der Pflegebeauftragte wirkt an der politischen Willensbildung des Bezirks mit. Ihr/Ihm obliegt die Wahrnehmung und Förderung der Belange für pflegebedürftige Menschen im Rahmen der Zuständigkeiten des Bezirks. Sie/Er kann die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen aufzeigen und benennen, pflegespezifische Themen und Anliegen in die Arbeit des Bezirks einbringen, Maßnahmen anregen und die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für die Pflege fördern. Sie/Er betreibt Netzwerkarbeit mit den Beauftragten für Pflegebedürftige der örtlichen Träger der Sozialhilfe, die pflegepolitische Konzepte erstellen bzw. fortschreiben.

§ 2

Die Verwaltung des Bezirks unterstützt die/den Pflegebeauftragte/n bei der Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben.

§ 3

Die/Der Pflegebeauftragte berichtet im Bezirkstag einmal jährlich und/oder Gesundheits- und Sozialausschuss über die Ergebnis ihrer/seiner Arbeit.

§ 4

Der/Die Pflegebeauftragte wird für die Dauer einer Wahlperiode aus der Mitte des Bezirkstags bestellt.